

## Hygieneplan der Freiherr-vom- Stein Schule zum Schuljahr 2020/21

Stand: 16.08.2020

- Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** (MNB) außerhalb der Unterrichtsräume ist auf dem Schulgelände verpflichtend. In den Unterrichtsräumen können die MNB abgenommen werden, sobald der Platz eingenommen wurde. Um die Infektionsgefahr zu minimieren, werden die Tische in den Klassenräumen, sofern dies möglich ist, einzeln gestellt (ähnlich wie bei Klassenarbeiten und Klausuren).
- Es gilt das grundsätzliche **Abstandsgebot** laut den Vorgaben des Landes Hessen auf dem Schulgelände, wo immer dies möglich ist. Eine Ausnahme bilden die Unterrichtsräume. Insbesondere beim Essen und Trinken auf dem Pausenhof, d. h. ohne Maske, ist auf den geltenden Mindestabstand zu achten.
- **Körperliche Kontakte** wie Händeschütteln oder Umarmungen sind zu vermeiden. Auf Unterrichtsmethoden, die enge Kontakte der Schülerinnen und Schüler erfordern, soll weitestgehend verzichtet werden.
- In **Gruppenarbeitsphasen** ist das Anlegen einer MNB verpflichtend. Bei direktem Kontakt zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in Gruppenarbeitsphasen ist auch von den Lehrkräften eine MNB zu tragen.
- Auf **regelmäßiges Lüften** der Unterrichtsräume (Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster mindestens alle 45 Minuten) ist zu achten, falls möglich wird eine Dauerlüftung durchgeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach Ihrer Ankunft in der Schule **direkt in ihre Unterrichtsräume** der ersten Stunde. Diese sind – bis auf die Fachräume – geöffnet. Sie setzen sich auf ihren Platz und warten das Eintreffen der Lehrkraft ab. Die Schule ist täglich ab 07:30 Uhr offen.
- In den Schulgebäuden ist für Schülerinnen und Schüler eine verbindliche **Einbahnstraßenregelung** eingerichtet und ausgeschildert, um einen möglichst kontaktarmen Wechsel der Unterrichtsräume zu gewährleisten.
- Nach wie vor ist auf eine **sorgfältige Händehygiene** zu achten. Ausreichend Seife und Papierhandtücher sind in den sanitären Anlagen und in den Unterrichtsräumen vorhanden. In den Räumen ohne eine Waschmöglichkeit ist die Möglichkeit der Handdesinfektion gegeben.
- Die **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten.
- Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Schule. Ein Besuchsverbot in der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der für COVID-19 typischen Symptome auftritt:
  - Fieber (ab 38,0°C)

- Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z. B. Asthma)
- Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
- Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten einer Erkrankung der Schulleitung zu melden.
- An COVID-19 erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen erst mit der „Bescheinigung zur Wiederezulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule“ in den Präsenzunterricht zurückkehren. Die Vorgaben des Gesundheitsamtes für die **Rückkehr** sind zu beachten (siehe Homepage des HKM > Schulsystem > Aktuelle Informationen zu Corona).
- Treten diese **Symptome während der Unterrichtszeit** auf, so wird der betreffende Schüler ins Sanitätszimmer gebracht und die Eltern werden darüber informiert, dass sie die Abholung ihres Kindes veranlassen müssen.
- Die **Mensa** der Freiherr-vom-Stein Schule wird entsprechend eines mit der Schule abgestimmten Hygienekonzeptes des Betreibers den Betrieb mit Einschränkungen aufnehmen. Die in der Mensa angebrachten Hinweise sind zu beachten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Die Anzahl der Sitzplätze wurde auf 50 reduziert. Aufenthalt und Verzehr in der Mensa ist auf das Mittagessen beschränkt. Es gilt eine Einbahnstraßenregelung. Während der Mittagszeit (13:00 bis 13:45 Uhr) ist kein Verkauf von Pausensnacks möglich. Mittagessen ist bis auf weiteres nur mit Anmeldung bzw. Vorbestellung möglich.
- Für den **Unterricht in den Fächern Sport, Darstellendes Spiel und Musik** (einschließlich Chor und Blasorchester) gelten besondere Regeln, die den Schülerinnen und Schülern am Beginn des Schuljahres gesondert bekanntgegeben werden.
- Die **Befreiung vom Präsenzunterricht** ist nur in Ausnahmefällen auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes möglich.
- **Konferenzen und Versammlungen** werden auf das notwendige Maß begrenzt. Bei der Durchführung ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- **Mehrtägige Klassenfahrten** bleiben bis Ende Januar 2021 ausgesetzt.
- Für den **Pausenaufenthalt** gilt eine Staffelung. In folgenden Hofbereichen können sich die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der o. g. Hygieneregeln aufhalten:
  - Unterrichtsräume im D-Trakt und sämtliche Fachräume: Haupteingangsbereich (Archimedes)
  - Klassenräume A- und B-Trakt: Mittelstufenhof
  - Klassenräume G-Trakt: Bolzplatz
  - E- und F-Trakt: Unterstufenhof (vor der Mensa)
- Die **Benutzung der Toilettenanlagen** hängt davon ab, welcher Klassen- bzw. Fachraum besucht wird bzw. vor der Pause besucht wurde. In den Toiletten dürfen sich nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten (abhängig von der Größe des Sanitärbereichs). Zur Entzerrung der Toilettennutzung ist nach Absprache mit der Lehrkraft auch der Gang zur Toilette während des Unterrichts möglich. Folgende Toilettenuordnung gilt:
  - Unterrichtsräume im A-, B-, E- und F-Trakt: Toiletten in der Pausenhalle

- Unterrichtsräume im C- und D-Trakt: Toilette im Keller des D-Traktes
- Unterrichtsräume im G-Trakt: Toiletten im Keller des G-Traktes

## **Hygieneregeln für einzelne Fächer**

### **Sport / Schwimmen / außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote**

- Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen können unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden. Bewegungsfördernde Elemente sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich, auch die Bundesjugendspiele werden durchgeführt. In Ergänzung zum genannten Hygieneplan gilt:
  - Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt.
  - Außerunterrichtliche Sportangebote finden in festen Lern- oder Trainingsgruppen einschließlich fester schulübergreifender Gruppen statt.
  - Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich nicht mischen.
  - Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich.
  - Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
  - Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
  - Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.
  - Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Die MNB ist beim Umkleiden zu tragen.
  - Sofern die Umkleidekabine nicht zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken oder Gegenständen benötigt wird, ist diese nach Benutzung gründlich zu lüften.
  - Begegnungen von Gruppen im oder vor dem Umkleidebereich sind ebenso wie Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte zu vermeiden.
- Die Fachkonferenz Sport erarbeitet auf dieser Grundlage konkrete Maßnahmen für die Durchführung des Sportunterrichts.

### **Musik / Singen / Bläserklassen / Young-Band / Blasorchester**

- Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden.
- Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Gruppen oder Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden. Im Freien und unter

Berücksichtigung der Abstandsregelungen können jedoch Chor- und Blasinstrumentproben stattfinden.

- Um diesem Infektionsrisiko zu begegnen, ist bis zum 31.01.2021 in geschlossenen Räumlichkeiten nur Einzelvortrag unter Einhaltung folgender Sicherheitsmaßnahmen möglich:
  - Mindestabstand von 2,5 Metern (Blasinstrumente) bzw. 3 Metern (Gesang); gegebenenfalls zusätzlicher Schutz durch Schalltrichter, die Nutzung durchsichtiger Plexiglasscheiben oder mit Folie bespannter Rahmen sowie einer Mund-Nase-Bedeckung;
  - Proben in möglichst großen, hohen Räumen oder falls möglich im Freien
  - sehr gute Durchlüftung der Räumlichkeiten
  - Probenintervall maximal 30 Minuten, danach Lüftungspause
  - Platzierung im Raum möglichst nicht im direkten Luftstrom des anderen
  - Kombination von Gesang und Bewegung/Tanz konsequent unterlassen, reduzierte Einsingübungen, keine Stücke mit Schwerpunkten auf Explosivlauten (z. B. Beat-Boxing, Begleitelemente in Rock/Pop/Jazz)
  - kein Wechsel der Blasinstrumente zwischen verschiedenen Musikerinnen und Musikern; Durchpusten oder Durchblasen des Instruments unterlassen; Verzicht auf: Mundstückübungen bei Blech- und Holzblasinstrumenten; Lippenübungen, Buzzering etc. bei Blechbläsern; spezielle Atemübungen; Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufnehmen und diese direkt entsorgen, danach Hände waschen; Kondensat in ein Gefäß ablassen und direkt nach dem Unterricht entsorgen; Trocknung und Reinigung erfolgt ausschließlich beim eigenen Instrument; aufwändige Reinigung der Instrumente möglichst außerhalb des Unterrichts oder Musiziersettings.
- Nach diesen Vorgaben findet der Instrumentallehrerunterricht in den Bläserklassen 5 und 6 statt.

### **Darstellendes Spiel**

- Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen dürfen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden. Es gelten in Ergänzung zum schulischen Hygieneplan folgende Vorgaben und Empfehlungen:
  - Alle Übungen müssen kontaktfrei ausgeführt werden.
  - Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
  - Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
  - Warteschlangen sind beim Zutritt zur Spielstätte zu vermeiden, sofern sie entstehen, sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Wegen des geltenden Abstandsgebotes kann für die DSP-Unterrichte der Theater-Keller nur eingeschränkt genutzt werden. Als Ausweichraum dient der Konferenzraum. Die genauen Raumangaben werden über die Stundenpläne bekanntgegeben.